

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/2247/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.06.2014

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Hans Wagner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	01.07.2014	Entscheidung

Betreff:

Abmarkierungen auf der Landesstraße L 3451 bei der Abfahrt nach Gießen-Allendorf/Lahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum auf der Landesstraße L 3451 von Wetzlar-Dutenhofen herkommend die Rechtsabbiegerspur in die Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn stillgelegt wurde, wer dieses veranlasst hat und warum der Ortsbeirat von Gießen-Allendorf/Lahn nicht im Vorfeld beteiligt worden ist obwohl hier am 9. August 2011 ein Beschluss gefasst wurde, der auf etwas anderes zielte.

Begründung:

Ende Mai ist völlig überraschend die oben beschriebene Rechtsabbiegerspur nicht nur durch Markierungen, sondern durch nachhaltige bauliche Mittel vom Rest der Fahrbahn der Landesstraße L 3451 abgetrennt worden. Da der Ortsbeirat im Vorfeld nicht beteiligt worden ist, wird nun um Auskunft gebeten, wer dies und warum veranlasst hat. Es kann nicht sein, dass der Ortsbeirat um eine Haltestelle der Linie 11 auf dieser Landesstraße und um die Instandsetzung eines Pfades entlang dieser Straße (am Allendorfer Wäldchen) förmlich „betteln“ muss und andererseits hier eine bauliche Maßnahme vorgenommen wird, deren Hintergrund nicht im Vorfeld erläutert wurde.

Zumal hatte der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 9. August 2011 auch etwas ganz anderes gefordert, nämlich:

„Der Magistrat wird gebeten, beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten darauf hinzuwirken, dass die Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wie folgt entschärft wird:

- 1. Verlängerung bzw. Verbreiterung der vorhandenen Einfädelungsspur von der L 3451 (von Dutenhofen her) in die K 21*
- 2. Schaffung einer Einfädelungsspur von der K 21 in die L 3451 (nach rechts – Kleinlinden und Heuchelheim)*
- 3. Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer (evtl. bei der Einmündung der Hoppensteinstraße in die L 3451).“*

Ob bei der nunmehr durchgeführten Maßnahme eine Entschärfung eingetreten ist, wird angesichts zweier Unfälle (in der Zeit zwischen Umbau und Antragsdatum) bezweifelt. Die angebrachten Trennvorrichtungen erschweren dem in der Kreisstraße K 21 wartenden PKW-Fahrer die Sicht auf Motorradfahrer oder gar auf die Fahrtrichtungsanzeiger („Blinker“) der aus Wetzlar-Dutenhofen kommenden Fahrzeuge.

Als Problematisch wird es auch angesehen, dass Traktoren mit landwirtschaftlichem Gerät, Lastkraftwagen mit Anhänger und Busse zur Einfahrt in die Kreisstraße nun weiter Ausholen müssen und dieses zu großen Problemen auf der Gegenfahrplan führen kann.

gez.

Hans Wagner
Fraktionsvorsitzender